



Antwort zur Anfrage Nr. 1482/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Zusätzliche Landeszahlungen für Asylbewerber aus Steuermitteln an die Stadt (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Wie viel Euro erhält die Stadt Mainz aus diesen „zusätzlichen Finanzmitteln“ des Landes Rheinland-Pfalz?**

Für die Aufnahme von Flüchtlingen musste das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen 162,6 Mio. Euro mehr erstatten, als ursprünglich geplant. Als Grund hierfür wurde seitens des Landes Rheinland-Pfalz die lange Dauer der Asylverfahren und höhere Kosten für die Betreuung jugendlicher Flüchtlinge ohne Familienbegleitung angegeben. Durch den Landtag wurde daher die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln beschlossen, damit das Land seiner bestehenden Erstattungspflicht gegenüber den Kommunen nachkommen kann. Das Land erstattet den Kommunen eine monatliche Pauschale von 848 Euro für die Betreuung eines Asylsuchenden bis zu einem positiven oder negativen Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Die Kostenerstattung für die Betreuung jugendlicher Flüchtlinge ohne Familienbegleitung („unbegleitete minderjährige Ausländer“) erfolgt nach einer einzelfallbezogenen Prüfung gegenüber den Kommunen in voller Höhe.

**2) Auf wieviel Euro belaufen sich aktuell die jährlichen Gesamtausgaben der Stadt Mainz für die unbegleiteten Flüchtlinge bzw. für den übrigen Personenkreis?**

Nach derzeitiger Schätzung werden sich die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2017 für unbegleitete minderjährige Ausländer auf 6,1 Mio. Euro und für Asylsuchende auf 17,2 Mio. Euro belaufen.

**3) Wie soll die mutmaßliche Deckungslücke/ Zahlungsdifferenz ausgeglichen werden?**

Die Finanzierung von Deckungslücken wird, wie in der Vergangenheit, im Rahmen der Gesamtddeckung des Haushalts sichergestellt (ggf. durch überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch eine Beschlussvorlage).

**4) Wie schätzt die Verwaltung die künftige Kostenentwicklung ein?**

Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird der Fallzahlenzuwachs vermutlich geringer ausfallen, weil die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz ihre Quoten erfüllt haben und die Gesamtzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Deutschland im November noch einmal deutlich zurückgegangen ist. Sofern Hilfe für junge Volljährige geleistet wird, kann dies bei Vorliegen der Voraussetzungen im Regelfall bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden. Die jungen Menschen bleiben in der Jugendhilfe demnach deutlich länger im Leistungsbezug als in den anderen Sozialleistungssystemen. Das Land sicherte jedoch für Neufälle ab dem 01.11.2015 die Kostenerstattung bis zum 21. Lebensjahr zu.

Bei den Asylsuchenden kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten reduzieren werden

-wenn die Zuweisungszahlen nicht wieder ansteigen und auf einem konstant niedrigen Niveau bleiben

- die Anzahl der Auszüge aus den Unterkünften stabil bleibt,

- so dass durch freie Kapazitäten, unter Beachtung eines Sicherheitspuffers, Unterkünfte geschlossen werden können.

und im Idealfall

-eine Nachnutzung der Gebäude möglich ist, um noch laufende Finanzierungslasten zu tilgen oder zu reduzieren.

Sollte keine Nachnutzungsmöglichkeit bestehen, fallen für geschlossene Unterkünfte lediglich die Betreuungskosten, Verwaltungskosten, Bewachungskosten und einige Neben- und Betriebskosten weg.

Zu beachten ist, dass mit der Reduzierung der Zuweisungszahlen und dem Anstieg der bis zum ersten Bescheid abgeschlossenen Asylverfahren auch mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen ist.

Mainz, 22.11.2017

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter